

12. September 1955

Memo-Nr. 13665

Nr. 5189/55 geh.

Geheim

An : 831
Von : 127,3
Betr.: Angelegenheit SANELLA
Bezug: Unser Memo Nr. 11058 v. 28.12.54.

DECLASSIFIED AND RELEASED BY
CENTRAL INTELLIGENCE AGENCY
SOURCE METHOD EXEMPTION 2528
NAZI WAR CRIMES DISCLOSURE ACT
DATE 2006

I. Von Dienststelle 5 wird mitgeteilt:

- 1.) Der "Neue Kurier" WIEN brachte in einer seiner Ausgaben die Namen von 74 österreichischen Heimkehrern aus russischer Gefangenschaft.
Der an 74. Stelle genannte Heimkehrer sollte Kriminalrat S. sein.
- 2.) Mit dem fraglichen Transport kamen nur 73 Heimkehrer in Österreich an, Kriminalrat S. fehlte.
- 3.) Das "Salzburger Volksblatt" vom 8.8.1955 brachte die Mitteilung, dass Kriminalrat S. in Russland zurückgehalten worden sei, weil er angeblich vor der Heimreise irrsinnig geworden ist. Er wäre nach KASAN gebracht worden.
- 4.) Auf Grund des Artikels im "Salzburger Volksblatt" vom 8.8.1955 schrieb unter dem 9.8.1955 die Schwester des Kriminalrats S., Frau Grete BUCHBERGER, Lehrerin a.D., WAGRAIN Nr. 35, Bezirk St. JOHANN i.P. an das "Salzburger Volksblatt". Aus diesem Brief ist ersichtlich, dass Kriminalrat S. seit 18.3.1955 Schreiberlaubnis hat und seither mit seinen Angehörigen in Briefkontakt steht. Dem Briefe und Schilderungen von Heimkehrern ist zu entnehmen, dass S. 6 Jahre lang in einem Schweigelager war.

BEST AVAILABLE COPY

- 2 -

5.) Die Schwester des S. erhielt auf ihren Brief die Antwort, dass die Heimkehrer

Gottfried STOTTER aus NEUKIRCHEN und X
Heinrich FÖDERMAYR, SALZBURG, Landeskrankenhaus
Auskünfte über ihren Bruder geben könnten.

6.) Unter den Heimkehrern befand sich auch Rudolf FISCHER, St. GILGEN, Inhaber des See-Restaurants. V-22146 hat sich mit F. unterhalten und bei dieser Gelegenheit erfahren, dass FISCHER den ehemaligen Kriminalrat S. in einem sowjetischen Schweigelager kennengelernt hat. S. soll bei allen Kameraden bekannt gewesen sein. Er soll immer vorbildliche Haltung bewiesen haben."

II. Nach der in Abschnitt I wiedergegebenen Meldung wird von 127,3 nicht mehr daran gezweifelt, dass Kriminalrat S. in den letzten Jahren in sowjetischer Gefangenschaft war und sich noch dort befindet. Damit ist der Verdacht bestätigt worden, dass es sich bei dem angeblich am 17.8.54 von Kriminalrat S. in Dresden geschriebenen Brief, den Bernhard MEYER vorgelegt hat, um eine Fälschung handelt. - Siehe Ziff. 4.) des Bezugsmemos. - Um aber restlose Klarheit zu erhalten, wird versucht, Photokopien der Briefe zu beschaffen, die die Schwester des Kriminalrats S. seit März ds.Js. erhalten haben will.

127,3.

h